**Amtstierärztliche Bescheinigung für alle Pferde zur Anlieferung zur FEQHA European Championships in Kreuth vom 06.08.2015-16.08.2015 aufgrund der aktuellen Seuchenlage**

**Gesundheitsattestation darf am Tag der Anlieferung maximal 5 Tage alt sein**

(vom zuständigen Veterinäramt zu bescheinigen)

Name des Pferdes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Pass-Nr./Mikrochip-Nr.:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Unterzeichnende bestätigt, dass der vorgenannte Equide folgende Bedingungen erfüllt:

1. Er ist heute untersucht worden und weist keine klinischen Anzeichen einer ansteckenden Krankheit auf
2. Er ist nicht zur unschädlichen Beseitigung im Rahmen eines durchgeführten Programms zur Tilgung einer ansteckenden Krankheit bestimmt
3. Er stammt nicht aus einem Betrieb, der nach amtlicher Kenntnis einer tierseuchenrechtlichen Sperre unterliegt und ist nicht in Kontakt mit Equiden aus einem Betrieb gekommen, der aus tierseuchenrechtlichen Gründen in folgenden Zeiträumen gesperrt war:
* Im Falle des Verdachts auf Beschälseuche: für sechs Monate ab dem Tag des letzten oder des letztmöglichen Kontaktes mit einem kranken Equiden. Für Hengste gilt die Sperre bis zum Zeitpunkt der Kastration
* Bei Rotz und Pferdeenzephalomyelitis: für sechs Monate ab dem Tag, an dem die erkrankten Equiden unschädlich beseitigt wurden
* Bei infektiöser Anämie: bis zu dem Tag - nachdem die erkrankten Equiden beseitigt wurden - an dem alle übrigen Tiere auf zwei im Abstand von 3 Monaten durchgeführten Coggins-Test negativ reagiert haben
1. Er ist meiner Kenntnis nach nicht mit Equiden in Kontakt gekommen, die in den letzten 15 Tagen von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Ort Stempel und Unterschrift des Amtstierarztes